



VITA-ÖL
VON NATUR AUS WERTVOLL

P. Brändle GmbH · Ölmühle · Robert-Bosch-Straße 10 · 72186 Empfingen

Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Projektteam Lebensmittelklarheit.de
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

Empfingen, den 29.05.2019

Stellungnahme „vita Omega-3 Pflanzenöl“ – Irreführende Bezeichnung

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.05.2019 zu unserem Produkt Omega-3 Pflanzenöl. Darin wird von Ihnen ausgeführt, dass die Bezeichnung „Omega-3 Pflanzenöl mit 10% Leinöl“ beim Verbraucher als Kunden die Erwartung auslöse, dass das Öl zu 100% aus „Omega-3-Öl“ bestehen würde. Gerne nehmen wir, wie gewünscht, hierzu Stellung.

Nach den Vorgaben der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) ist die Bezeichnung des Lebensmittels eine rechtlich vorgeschriebene Bezeichnung bei deren Fehlen die verkehrsübliche Bezeichnung zu verwenden ist. Bei Pflanzenölen ist keine Bezeichnung rechtlich festgelegt, jedoch wird die verkehrsübliche Bezeichnung in den Leitsätzen (Norm welche die Verkehrsauffassung widerspiegelt) abgebildet. Nach den Leitsätzen für Speisefette und Speiseöle ist bei Mischungen aus pflanzlichen Speiseölen die Bezeichnung „Pflanzenöl“ zu wählen. Bei Mischungen von Leinöl mit anderen Pflanzenölen ist zusätzlich bei der Bezeichnung der Gehalt an Leinöl anzugeben. Somit ist die rechtlich vorgesehene Bezeichnung des Produktes „Pflanzenöl mit 10% Leinöl“ (wie auf dem Etikett angegeben). Der Zusatz „Omega-3“ ist lediglich als Hinweis auf den Gehalt an Omega-3-Fettsäuren in der Pflanzenölmischung zu sehen und nicht, dass das Öl aus Omega-3-Fettsäuren hergestellt wird. Ihre Einschätzung der Irreführung können wir daher auch nicht teilen. Der Gehalt an Omega-3-Fettsäuren wird im Übrigen auf dem Etikett auch direkt unter der Bezeichnung „Pflanzenöl mit 10% Leinöl“ angegeben.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Ausführungen zur Klärung beitragen konnten.



VITA-ÖL
VON NATUR AUS WERTVOLL

P. Brändle GmbH · Ölmühle · Robert-Bosch-Straße 10 · 72186 Empfingen

Kurzversion:

Nach den Leitsätzen für Speiseöle die rechtlich vorgesehene Bezeichnung „Pflanzenöl mit 10% Leinöl“. Der Zusatz „Omega-3“ ist lediglich als Hinweis auf den Gehalt an Omega-3-Fettsäuren zu sehen (und nicht, dass das Öl aus Omega-3-Fettsäuren hergestellt wird). Der Gehalt wird direkt unter der Bezeichnung „Pflanzenöl mit 10% Leinöl“ angegeben.

Wir hoffen, Ihrer Bitte um Stellungnahme hiermit ausreichend nachgekommen zu sein. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

P. Brändle GmbH
Ölmühle-Speiseölgroßhandel
Robert-Bosch-Str. 10
72186 Empfingen
Tel. 07485/9779-0